



Antwort zur Anfrage Nr. 1804/2013 der Ortsbeiratsfraktion Mainz-Drais BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Werbung im öff. Raum (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1: Welche Genehmigungen liegen hierfür vor ?

Es wurden vom Rechts- und Ordnungsamt keine Genehmigungen nach dem Landesstraßengesetz (Sondernutzung) erteilt.

zu 2: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit -solche Werbemaßnahmen von Unternehmen genehmigt werden?

Derartige Werbemaßnahmen werden seitens des Rechts- und Ordnungsamtes generell nicht genehmigt. An den Verkehrsschildern wurde durch das zuständige Fachamt (Stadtplanungsamt/Straßenverkehrsbehörde) ebenfalls keine Genehmigung erteilt. Des Weiteren wurde die Beschilderung an Laternen befestigt. Straßenlaternen sind Eigentum der Stadtwerke Mainz. Eine entsprechende Rückfrage mit dem verantwortlichen Sachbearbeiter ergab, dass von Seiten der Stadtwerke keine Genehmigung erteilt wurde bzw. generell nicht erteilt wird.

zu 3: Welche Gebühren erhebt die Stadt hierfür?

entfällt.

zu 4: Besteht die Möglichkeit, den Ortsbeirat bei solchen Entscheidungen einzubeziehen?

Die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen nach dem Landesstraßengesetz ist eine Auftragsangelegenheit, die nicht einer Beteiligung des Ortsbeirates unterliegt.

Mainz, 24.01.2014

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter

